

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 16. April 2024

Beschluss

0	Führung	2024-64
0.4	Strategische Führung	
0.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Transformationsplanung Gas- / Wärmeversorgung - Genehmigung	

Ausgangslage

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und abgestützt auf die übergeordneten nationalen und kantonalen Zielsetzungen hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 74 vom 21. Mai 2019 eine neue Strategie für die Gasversorgung beschlossen, welche den Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung bis 2050 zum Ziel hat.

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rüti dem Kredit für den Bau des Energieverbunds Rüti Zentrum zugestimmt. Dieser befindet sich seit Mitte 2023 in der Realisation. Die ersten Wärmelieferungen sind auf die Heizsaison 2025/2026 vorgesehen.

Seit Herbst 2022 ist das neue kantonale Zürcher Energiegesetz in Kraft, welches für die Umsetzung der Gasstrategie eine neue Ausgangslage bedeutet. Wichtige Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Geltungsbereich: alle Gebäudetypen
- Werden in bestehenden Bauten Heizungen ersetzt, müssen ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, wenn dies technisch möglich ist und die Lebenszykluskosten um höchstens 5 % erhöht. Erneuerbare Gase aus dem In- und Ausland können zur Erfüllung dieser Anforderung eingesetzt werden, wenn sie im Schweizerischen Treibhausgasinventar* angerechnet werden und 80 % des Brennstoffes ausmachen.

*Im Ausland hergestelltes Biogas, das über das Gasnetz mit Zertifikat und nicht physisch in die Schweiz eingeführt wird, kann heute im Schweizerischen Treibhausgasinventar nicht angerechnet werden.

Die Auswirkungen des neuen Energiegesetzes sind bereits spürbar. So ist die Anzahl der Neuanschlüsse an die Gasversorgung stark zurück gegangen. Im 2023 wurde kein Kunde, keine Kundin neu an die Gasversorgung angeschlossen. Auch ist das Interesse an einem Anschluss an den sich im Bau befindlichen Energieverbund Rüti Zentrum stark angestiegen. Treiber für dieses erhöhte Interesse waren nicht zuletzt die stark angestiegenen Energiepreise als Folge des Kriegs in der Ukraine.

Seit dem 1. Februar 2023 ist die Klimaverordnung für Rüti in Kraft. Die Gemeinde hat sich damit neue Energie- und Klimaziele gesetzt. Soweit möglich soll Rüti bis 2040, jedoch spätestens bis 2050 das Netto Null-Ziel erreichen und klimaneutral sein. Basierend auf dieser neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl das Energiekonzept als auch den Energieplan zu überarbeiten und auf diese neue Zielsetzung auszurichten.

An der Sitzung vom 5. März 2024 hat der Gemeinderat nun das neue Energiekonzept und den neuen Energieplan Rüti verabschiedet.

Grundsätzlich sind im Bereich der Wärmeversorgung sowohl die Voraussetzungen als auch der Handlungsspielraum der Gemeinde günstig. Primär aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich und unter Annahme, dass die thermischen Netze gemäss dem Energieplan weiter ausgebaut werden können, sollen die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung bis 2045 gegenüber heute um 90 % reduziert werden. Der neue Energieplan unterteilt Rüti grundsätzlich in zwei Gebiete. Gebiete, in denen der Wärmebezug künftig über einen Wärmeverbund erfolgen soll (Verbundgebiete) und Gebiete, in denen primär Erdwärme genutzt werden soll. Zudem macht der Energieplan Aussagen zur Zukunft der Gasversorgung. Spätestens bis zum Jahr 2050 soll in Rüti kein fossiles Gas mehr durch das Gasnetz fließen. Dies wird eine Ausserbetriebnahme des Gasnetzes zur Folge haben. Eine Transformationsplanung soll nun aufzeigen, wie die geplanten Wärmeverbunde ausgebaut und welche Gasnetzteile in Rüti wann stillgelegt werden sollen.

Fazit

Der vom Energiegesetz eingeleitete und von der Klimaverordnung Rüti konkretisierte Wandel in der Wärmeversorgung hat bedeutende Auswirkungen auf die Energieversorgung von Rüti, insbesondere auf die Gasversorgung. Das angestrebte Ziel der massiven Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Wärmeversorgung bedingt einerseits ein konzentrierter Ausbau der beschlossenen und geplanten Wärmeverbunde und andererseits eine Planung der sukzessiven Ausserbetriebnahme der Gasversorgung in Rüti.

Entscheidend sowohl für die Erreichung der in der Klimaverordnung genannten Ziele als auch für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Betrieb der geplanten Wärmenetze ist eine möglichst hohe Anschlussdichte in den Wärmeverbundsgebieten. Um dies zu erreichen, ist die Erarbeitung einer Wärmetransformationsplanung notwendig. Diese soll unter anderem den Aufbau der Wärmeverbunde, die Bereitstellung von Übergangslösungen sowie die darauf abgestimmte Ausserbetriebnahme der Gasversorgung inklusive der rechtzeitigen Information der betroffenen Kundschaft darlegen.

Die Transformationsplanung soll zudem die finanziellen Auswirkungen, unter anderem durch die vorzeitige Ausserbetriebnahme bestehender, noch nicht amortisierter Netze, beleuchten und entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung der künftigen Finanzierbarkeit detailliert aufzeigen. Daneben sind für den künftigen Unterhalt (Instandhaltung) der bestehenden Netze entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten, wie die betroffenen Gebiete gehandhabt werden sollen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die angedachte Wärmetransformationsplanung konkretisiert die Energie- und Klimaziele und



zeigt auf, wie diese erreicht werden können und ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige Wärmeversorgung in Rüti.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per Genehmigung des Energieplans (GRB 2024-39) durch den Regierungsrat öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird zusammen mit dem Beschluss bzgl. Energieplan- und Konzept 2024 (GRB 2024-39) mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle verschickt, sobald die Genehmigung des Energieplans durch den Regierungsrat vorliegt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Für die Umsetzung der Gasstrategie, der Klimaverordnung Rüti und des Energiekonzepts Rüti wird basierend auf dem Energieplan eine Wärmetransformationsplanung erarbeitet.
2. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, die Planung der Wärmetransformation wie sie von der Klimaverordnung, dem Energiekonzept und dem Energieplan Rüti vorgegeben ist, bis Herbst 2024 zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Wärmetransformationsplanung hat unter anderem die Gasausstiegsplanung zu beinhalten. Die Ausserbetriebnahme des Gasnetzes soll dabei gestaffelt, abgestimmt auf den Ausbau der Wärmenetze, zwischen 2025 und 2045 erfolgen.
4. Im Weiteren hat die Wärmetransformationsplanung die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen und Planungsschritte für die Gemeindewerke Rüti und die politische Gemeinde Rüti auszuweisen.
5. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Werken und der Kommunikations- und Informationsstelle eine gemeinsame Medienmitteilung zu den



Themen Energieplan, Energiekonzept und Transformationsplanung Wärme zu erarbeiten.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Finanzen
- Ressortvorsteher Umwelt
- Ressortvorsteher Bau
- Ressortvorsteher Werke
- Leitung Abteilung Finanzen
- Leitung Abteilung Umwelt
- Leitung Abteilung Bau
- Betriebsleitung Gemeindewerke Rüti
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Transformationsplanung Gas- / Wärmeversorgung - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 24. April 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber